

Status: öffentlich

Amt: Bürgermeister

TOP: Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
25.07.2019	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 wird sich der neu gewählte Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. Juli 2019 konstituieren.

Die Stellvertretung des Bürgermeisters ist in § 48 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) geregelt. Danach bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

In der Hauptsatzung der Stadt Rosenfeld ist geregelt, dass die Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter der Gemeinderat bestimmt.

Bisher gibt es 3 Stellvertreter. Der Gemeinderat hat zunächst festzulegen, ob es bei 3 Stellvertretern bleibt. Aus Sicht der Verwaltung ist dies ausreichend.

Von den beiden im Gemeinderat vertretenen Listen werden vorgeschlagen:

1. Stellvertreter: Luise Lohrmann (FW)
2. Stellvertreter: Michael Halter (UWG)
3. Stellvertreter: Anita Jerger (UWG)

In geheimer Wahl werden die Stellvertreter vom Gemeinderat gewählt.

Beschlussvorschlag:

Es bleibt bei unverändert 3 Stellvertreter des Bürgermeisters.